

Gemeinde Mönkebude

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 12.11.2020

Top 6.2. Bauleitplanverfahren Nr. 3/2013 "Mönkebude - Strandpark" hier: Verpflichtung der Gemeinde zur Erbringung einer externen Ausgleichsmaßnahme

Bei der zu erbringenden externen Ersatzmaßnahme/Baumpflanzungen, handelt es sich um Ersatzpflanzungen für die, im Zuge der Planungen, erforderlichen Baumfällungen. Die in der Planung mit Anpflanzgebot festgesetzten 24 Bäume sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch Ersatzpflanzungen derselben Art und Qualität zu ersetzen. Die Anpflanzung der Einzel-bäume ist mit einheimischen, standorttypischen Laubbäumen, als Hochstamm mit einem Kronenansatz von 2 m und einem stammumfang von 16-18 cm, 3-mal verpflanzt, Befestigung mittels Dreibock, Wildverbisschutz, mit Stammschutzmanschette vorzunehmen. Für Gehölz-pflanzungen, die als Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, dürfen nur gebietseigene Herkünfte verwendet werden. Das Pflanzgut muss deshalb die regionale Herkunft „Norddeut-sches Tiefland“ haben. Die erforderliche Ersatzpflanzung soll auf einem gemeindeeigenen Grundstück erfolgen (z. B. als Wegebegrenzung). Der genaue Standort der Ersatzpflanzung ist noch festzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, die in Verbindung mit dem Bebauungsplan erforderlichen Ersatzpflanzungen in der o. g. Form auf einem gemeindeeigenen Grundstück durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0